

**Gemeinde Mönkebude**

**P r o t o k o l l**

**der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 09.05.2019**

Tagungsort: Gemeindehaus

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

anwesend: Herr Schubert, Herr Winter, Herr Siemon, Herr Harder, Herr Schmidt

Amt: Frau Preußner

**Tagesordnung:**

*öffentlicher Teil*

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 04.04.2019 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 04.04.2019 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mönkebude für das Haushaltsjahr 2019  
**DS-Nr. 038/024/2019**
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Mönkebude über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“  
**DS-Nr. 038/025/2019**
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden  
**DS-Nr. 038/026/2019**
- TOP10: Diskussion und Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 4/2018 „Wohngebiet alter Sportplatz“  
**DS-Nr. 038/027/2019**
- TOP11: Informationen des Bürgermeisters
- TOP12: Sonstiges
- TOP13: Information des Amtes

*nichtöffentlicher Teil*

- TOP14: Anfragen der Gemeindevertreter
- TOP15: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- TOP16: Sonstiges

## öffentlicher Teil

### **TOP 0:**

#### **Begrüßung**

Herr Schubert begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Frau Preußner.

### **TOP 1:**

#### **Einwohnerfragestunde**

Entfällt.

### **TOP 2:**

#### **Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung**

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

### **TOP 3:**

#### **Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Die Gemeindevertretung ist mit 5 von 9 Gemeindevertretern beschlussfähig.

### **TOP 4:**

#### **Genehmigung der Tagesordnung**

Herr Schubert schlägt vor, als neuen TOP 11 die DS 038/029/2019 aufzunehmen und alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

### **TOP 5:**

#### **Protokollkontrolle**

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

### **TOP 6:**

#### **Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 04.04.2019 gefassten Beschlüsse**

Herr Schubert gibt die gefassten Beschlüsse bekannt.

### **TOP 7:**

#### **Diskussion und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mönkebude für das Haushaltsjahr 2019**

DS-Nr. 038/024/2019

Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes wird gemäß § 48 (2) Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erforderlich, da sich Änderungen bei der Finanzierung von Investitionen ergeben haben.

Herr Winter führt aus, dass Mehrausgaben für Unterhaltungsaufwendungen von ca. 39.000 € und für Lohnerhöhungen für die Beschäftigten im Tourismusverein i. H. v. 42.000 € zu verbuchen sind.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mönkebude für das Haushaltsjahr 2019.

#### **TOP 8:**

##### **Diskussion und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Mönkebude über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“**

DS-Nr. 038/025/2019

Unter Berücksichtigung der Beitragsforderung des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ für das Jahr 2019 und der daraus resultierenden Unterdeckung, ergeben sich neue Kalkulationsgrundlagen.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig die Satzung der Gemeinde Mönkebude über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

#### **TOP 9:**

##### **Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden**

DS-Nr. 038/026/2019

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Mönkebude hat zur finanziellen Unterstützung der 775 Jahrfeier Sponsoringverträge mit den in der Anlage aufgeführten Firmen in einer Höhe von insgesamt 3.675,00 € abgeschlossen.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig, die finanziellen Mittel von den in der Anlage aufgeführten Firmen in Höhe von insgesamt 3.675,00 € anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

#### **DS-Nr. 038/030/2019**

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Mönkebude hat zur finanziellen Unterstützung der 775 Jahrfeier Sponsoringverträge mit den in der Anlage aufgeführten Firmen in einer Höhe von insgesamt 650,00 € abgeschlossen.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig, die finanziellen Mittel von den in der Anlage aufgeführten Firmen in Höhe von insgesamt 650,00 € anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

#### **TOP 10:**

##### **Diskussion und Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 4/2018 „Wohngebiet alter Sportplatz“**

DS-Nr. 038/027/2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude hat in ihrer Sitzung am 26.04.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4/2018 „Wohngebiet alter Sportplatz“ gefasst.

Dieser Beschluss wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 10, erschienen am 17.10.2018, bekannt gemacht. Der Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB die Gelegenheit gegeben, sich innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtlichen Mitteilungsblattes

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern. Der Gemeindevertretung liegt nunmehr der Entwurf des Bebauungsplans vor.

Herr Schmidt merkt an, dass bei der Vergabe der Bauparzellen das Antidiskriminierungsrecht zu beachten ist. Man kann sich danach nicht willkürlich Käufer aussuchen, sondern muss bestimmte Auswahlkriterien erarbeiten. Durch das Amt ist zu prüfen, in welchem Rahmen sich die Gemeinde bewegen kann, da ja eine Vergabe der Bauplätze vorwiegend an junge Familien mit Kindern erfolgen soll.

Herr Harder fragt an, ob die Erschließung nur über die Mitteldrift erfolgen soll.

Herr Schubert bejaht dies.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude beschließt einstimmig:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4/2018 „Wohngebiet alter Sportplatz“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom Januar 2019 mit der Änderung, dass entlang der Mitteldrift nur eine eingeschossige Bebauung zulässig ist, gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4/2018 „Wohngebiet alter Sportplatz“ mit der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.  
Dabei ist gemäß § 13 a Abs. 2 i. V. mit § 13 Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Aufstellung des Bebauungsplans berührt werden kann, sollen von der Auslegung benachrichtigt werden. Ihnen ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

#### **TOP 11:**

#### **Diskussion und Beschlussfassung über zusätzliche finanzielle Mittel für die Kindertagesbetreuung 2017 und 2018**

DS-Nr. 038/029/2019

Das Land M-V stellte im Jahr 2017 und 2018 zusätzliche Mittel für die Verbesserung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren zum

Stichtag 31. Dezember 2015 bzw. 31. Dezember 2016.

Für die Gemeinde Mönkebude beträgt die Höhe der Auszahlung für 2017 1.967,94 EUR und für 2018 2.175,64 EUR.

In der Gemeinde Mönkebude wird die Kindertagesstätte „Haffknirpse“ in Trägerschaft vom Trägerwerk Soziale Dienste in Mecklenburg-Vorpommern GmbH betrieben.

Die Kindertagesstätte besuchen die Kinder der Gemeinden Grambin, Mönkebude und Leopoldshagen.

Es wird vorgeschlagen, die Mittel von 2017 und 2018 für anstehende Sanierungsarbeiten an den Objekten und zur Gestaltung des Spielplatzes einzusetzen.

Die Gemeinde Mönkebude hat gegenüber dem Landkreis einen entsprechenden Nachweis über den Einsatz der Mittel vorzulegen.

Herr Schubert informiert, dass auch noch Mittel aus der Auflösung des Kita-Vereins zur Verfügung stehen, die auch investiv für die Kita verwandt werden sollen.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig, die Mittel für 2017 und 2018 in Höhe von insgesamt 4.143,58 € für die Gestaltung des Spielplatzes und Sanierungsarbeiten einzusetzen.

**TOP 12:  
Informationen des Bürgermeisters**

Herr Schubert informiert, dass der Amtsausschuss dem Trauort am Mönkebuder Strand zugestimmt hat. Des Weiteren informiert er darüber, dass die Firma Genz die Baumstubben abgefräst hat und nun die Baumschnittarbeiten durchführt. Zum Sachstand „B-Plan Hafen“ hat Herr Schubert den Planer, Herrn Lettermann, bisher nicht erreicht.

**TOP 13:  
Sonstiges**

Herr Schubert verliest Worte des Dankes für die 50-jährige ehrenamtliche Tätigkeit von Herrn Horn für die Gemeinde Mönkebude (wird als Anlage dem Protokoll angefügt), der nun nicht mehr bei der Wahl zum Gemeindevertreter antritt. Persönlich werden Herr Schubert und Herr Winter sich noch mit einem Präsent bei Herrn Horn für seine langjährige Mitarbeit bedanken.

**TOP 14:  
Informationen des Amtes**

Frau Preußer legt ein Schreiben vom Straßenbauamt Neustrelitz bezüglich der geplanten Fahrbahnerneuerung zwischen Grambin und Mönkebude im September / Oktober 2019 vor. An der 2-wöchige Vollsperrung wird festgehalten, ansonsten erfolgen die Arbeiten unter halbseitiger Sperrung.

Schubert  
Bürgermeister

Preußer  
Protokollführerin